



# ***Hochschule Aalen***

**Satzung über die Durchführung eines Kontaktstudiums  
für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik  
berufsbegleitend (WIB) und IT-Sicherheitsmanagement  
(ISM) sowie Data Science and Business Analytics (DSB)  
an der Hochschule Aalen vom 20. April 2016**

**Lesefassung vom 21. März 2018**

Auf der Grundlage von § 31 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG), vom Januar 2005 (GBl.S.1). zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl.S.99) in der Fassung vom 9. April 2014, hat der Senat auf seiner Sitzung am 06. April 2016 folgende Satzung über ein Kontaktstudium im Bereich Wirtschaftsinformatik und IT-Sicherheitsmanagement erlassen. Der Rektor hat mit Verfügung vom 20. April 2016 dieser Satzung zugestimmt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2018 die erste Änderung der Satzung über die Durchführung eines Kontaktstudiums beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

---

## Inhaltsübersicht

§ 1 Ziel und Organisation des Kontaktstudiums.....	3
§ 2 Zertifikate.....	3
§ 3 Bewerbung und Zulassung zum Kontaktstudium.....	3
§ 4 Dauer, Struktur und Umfang des Kontaktstudiums.....	4
§ 5 Bestehen des Zertifikates.....	4
§ 6 Säumnis, Täuschung.....	5
§ 7 Abschluss, Zertifikat.....	5
§ 8 Schlussbestimmungen / Übergangsregelungen.....	5

## § 1 Ziel und Organisation des Kontaktstudiums

- (1) Das Kontaktstudium für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik, IT-Sicherheitsmanagement sowie Data Science und Business Analytics ermöglicht es den Teilnehmenden, vertiefte Kenntnisse in den zugehörigen Wissensbereichen zu erlangen. Auf Basis des erworbenen Zertifikats kann der direkte Transfer des Gelernten in den beruflichen Kontext vorgenommen werden. Des Weiteren kann das Kontaktstudium als Vorbereitung für die berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengängen Wirtschaftsinformatik (WIB), IT-Sicherheitsmanagement (ISM) sowie Data Science und Business Analytics der Hochschule Aalen dienen, sofern im Rahmen eines gesonderten Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens die Zulassung erlangt wird.
- (2) Die Durchführung des Kontaktstudiums erfolgt durch die Lehrenden der in Abs. 1 genannten Studiengänge sowie ggf. durch weitere Organisationseinheiten der Hochschule Aalen im erforderlichen Umfang (bspw. bei der Gebührenerhebung).
- (3) Der organisatorische Ablauf der Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Prüfungen orientiert sich an den genannten Studiengängen der Hochschule Aalen.

## § 2 Zertifikate

Es können mit Hilfe des Kontaktstudiums die folgenden Zertifikate erlangt werden, welche die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Modulen bescheinigen (siehe §§ 4(2) und 4(3)):

- (1) Wirtschaftsinformatik (20 CP)
- (2) Data Science Essentials (30 CP)

## § 3 Bewerbung und Zulassung zum Kontaktstudium

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Kontaktstudium erfolgt über das Antragsformular im Download-Bereich der genannten Studiengänge der Hochschule Aalen. Dieser Antrag ist von den Bewerbenden auszudrucken, auszufüllen und unterschrieben an die Hochschule Aalen – weiterbildende Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik und IT-Sicherheitsmanagement zu übersenden. Das angestrebte Kontaktstudium gemäß § 2 ist hierbei verbindlich auszuwählen. Der Antrag muss für eine Aufnahme des Kontaktstudiums zum Sommersemester am 15. Januar bzw. zum Wintersemester am 15. Juli des jeweiligen Jahres beim Studiengangmanagement der genannten Studiengänge der Hochschule Aalen eingegangen sein. Der Studiengang kann in besonders begründeten Fällen abweichend von Satz 4 eine Nachfrist gewähren. Dem Antrag sind geeignete Unterlagen zum Nachweis der Qualifikationen nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 beizufügen.
- (2) Für alle in § 2 genannten Zertifikatsstudien ist der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in einem Studiengang der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder fachverwandter Ausrichtung mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten vorzulegen.
- (3) Abweichend von Abs. 2 kann für das Zertifikatsstudium Data Science Essentials der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) beliebiger fachlicher Ausrichtung mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten sowie nachgewiesene Kenntnissen der Mathematik und Statistik, die der Grundlagenausbildung in grundständigen ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen entsprechen, vorgelegt werden. Entsprechende Nachweise sind bei der Antragstellung auf Zulassung beizufügen.

- (4) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen sowie die Zulassung entscheiden die Studienkoordinatoren der genannten Studiengänge der Hochschule Aalen. Übersteigt die Anzahl der fristgemäß eingegangenen Bewerbungen die Kapazität der vorhandenen Kontaktstudienplätze, können diese die Zahl der zugelassenen Teilnehmenden beschränken. In diesem Fall werden die Zulassungen in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungen ausgesprochen.
- (5) Zugelassene Bewerbende erhalten durch das Studiengangmanagement der genannten Studiengänge eine schriftliche Anmeldebestätigung und durch die Finanzabteilung der Hochschule Aalen einen Gebührenbescheid. Die Annahme des Platzes in dem Kontaktstudium erfolgt durch die fristgerechte Zahlung der durch die Hochschule festgesetzten Gebühr durch den Teilnehmenden.

## § 4 Dauer, Struktur und Umfang des Kontaktstudiums

- (1) Das Kontaktstudium Wirtschaftsinformatik umfasst jeweils ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre und Informatik sowie ein frei aus den drei genannten Wahlpflichtbereichen gewähltes Modul (insgesamt 20 CP) des berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik der Hochschule Aalen.
- (2) Das Kontaktstudium Data Science Essentials umfasst die folgenden Module (insgesamt 30 CP):
  - 25301 Allgemeine Informatik für BWLer
  - 25302 Datenbanken
  - 25303 Programmieren für Data Science
  - 25306 Data Mining und visual Analytics
  - 25107 Business Analytics: Anwendungsentwicklung
  - 25108 Business Analytics: Big Data

## § 5 Bestehen des Zertifikates

- (1) Das Zertifikat setzt sich aus den Modulprüfungen der einzelnen Module nach § 4 zusammen.
- (2) Für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist eine Anmeldung erforderlich. Bezüglich An- und Abmeldungen von Modulprüfungen gelten die Regelungen des der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen der genannten Studiengänge der Hochschule Aalen entsprechend.
- (3) Für die Bewertung der Modulprüfungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

1	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3	befriedigend	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
5	mangelhaft	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind nur die folgenden Noten zugelassen:

1,0; 1,3	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	gut
2,7; 3,0; 3,3	befriedigend
3,7; 4,0	ausreichend
5,0	mangelhaft

- (4) Das Zertifikat ist bestanden, sofern jede für das Zertifikat erforderliche Modulprüfung wenigstens mit der Note ausreichend bewertet worden ist.
- (5) Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen ist das Kontaktstudium endgültig nicht bestanden.
- (6) Die Gesamtnote des Zertifikats errechnet sich aus dem anhand der CP-Umfänge gewichteten Mittelwert der Modulnoten. Die so ermittelte Note wird auf dem Zertifikat nach der ersten Nachkommastelle trunziert ausgewiesen.

## § 6 Säumnis, Täuschung

- (1) Eine Modulprüfung gilt als mit der Note mangelhaft (5,0) bewertet, wenn der Teilnehmende den Termin der Prüfung ohne Angabe triftiger Gründe versäumt. Die für das Säumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Studiengangmanagement des berufsbegleitenden und weiterbildenden Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Teilnehmenden oder eines allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- (2) Versuchen Teilnehmende das Ergebnis ihrer Modulprüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Modulprüfung als mit der Note mangelhaft (5,0) bewertet.

## § 7 Abschluss, Zertifikat

Nach erfolgreich bestandenen Modulprüfungen stellt die Hochschule Aalen dem Teilnehmenden ein Zertifikat aus, welches die in den Modulprüfungen erzielten Einzelnoten und die Gesamtnote gemäß § 4 Abs. 6 ausweist.

## § 8 Schlussbestimmungen / Übergangsregelungen

- (1) Diese Satzung gilt für alle Teilnehmenden an den o. g. Kontaktstudienangeboten ab dem Wintersemester 2016/17.
- (2) Die Regelungen der ersten Änderungssatzung gelten für alle Teilnehmender an den o.g. Kontaktstudienangeboten ab dem Wintersemester 2017/18.
- (3) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.